



BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin

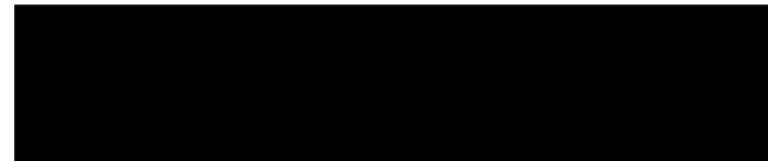
Per E-Mail:



Nachrichtlich an:



Umfrage zum künftigen Einsatz von Mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) der Prognos AG



der BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V., der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse), die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V. (BRB), das FEHS – Institut für Baustoff-Forschung e.V., die Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken (GGMHS) e.V., die Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken (IGAM) und die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) haben die Prognos AG mit der Durchführung einer Studie zum Einsatz von Mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) beauftragt. Konkret wurde bei den Abnehmern von MEB abgefragt, wie sich deren Einsatz vor dem Hintergrund einer möglichen Regelung zum Produktstatus für bestimmte MEB verändern würde. Die Ergebnisse der Umfrage sind diesem Anschreiben als **Anlage 1** beigelegt.

Wie bereits in den Stellungnahmen der unterzeichnenden Verbände zum Eckpunktepapier für die geplante Verordnung zum Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe (AZ: 3049/000-2023.0001) vom 29. Dezember 2023 deutlich wurde, sprechen sich die genannten Verbände ausdrücklich für eine umfassende Regelung zum Produktstatus aus. Eine Abfallende-Verordnung, die nur einen Teil der Materialklassen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) abdeckt, ist für die

31.05.2024

BDE
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin

Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729



in der EBV vorgesehenen Verwendungen nicht sachgerecht und zweckmäßig und wird dem wichtigen Ziel einer nachhaltigen Kreislaufführung in der Bauwirtschaft nicht gerecht.

Die unterzeichnenden Verbände sehen außerdem einen klaren Widerspruch zwischen dem Eckpunktepapier auf der einen Seite und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie der EBV auf der anderen Seite. Mit der EBV werden bundeseinheitlich und verbindlich für alle MEB – nicht nur für die besten Klassen – klare Materialklassen und Einbauweisen vorgegeben, nach denen das entsprechende Material eingesetzt werden kann, ohne dass Schäden für Gesundheit und Umwelt zu besorgen sind.

Neben dieser bereits mehrfach dargestellten Kritik an einer Regelung zum Produktstatus für nur einen Teil der MEB, stellt sich aus Sicht der beteiligten Verbände insbesondere die Frage, ob es anschließend für die restlichen Materialklassen, welche den Produktstatus nicht erreichen können, überhaupt noch einen Markt geben wird und ob diese Mengen dann künftig möglicherweise sogar beseitigt werden müssen. Die nun vorliegenden Ergebnisse der Prognos-Umfrage bestätigen diese Befürchtungen eindrucksvoll.

So gingen 77 % der Teilnehmenden davon aus, dass die Umsetzung des Produktstatus für alle MEB in allen Materialklassen nach EBV zu einer Erhöhung der Einbaumengen führen wird. 75 % gingen davon aus, dass eine Regelung zum Produktstatus von MEB nur für die besten Materialklassen nach EBV dazu führt, dass es künftig eine noch stärker fokussierte Nachfrage für diese Materialklassen gibt. Die Vermutung, dass sich die Nachfrage nach bisher vergleichsweise gut gefragten Materialströmen wie RC-1 noch weiter fokussieren wird, hat sich somit bestätigt.

Des Weiteren beantworteten 79% der Teilnehmenden die Frage, ob zukünftig eine Regelung zum Produktstatus von MEB nur für die besten Materialklassen nach EBV dazu führen wird, dass MEB der anderen Materialklassen künftig voraussichtlich auf Deponien verwertet bzw. beseitigt werden, grundsätzlich mit einem Ja.

Im Lichte dieser Umfrage-Ergebnisse bitten wir Sie mit Nachdruck, von einer restriktiven Regelung zum Produktstatus, so wie es im Eckpunktepapier dargestellt wird, abzusehen. Die Aussagen der Abnehmer von MEB machen deutlich, dass mit umfassenden negativen Auswirkungen und Stoffstromverschiebungen zu rechnen ist.

Über einen Gesprächstermin mit Ihnen, [REDACTED] würden wir uns ausdrücklich freuen, um die negativen Folgen einer restriktiven Regelung zum Produktstatus diskutieren zu können.

Anliegend zu diesem Anschreiben erhalten Sie die Gesamtauswertung der Umfrage in Form einer Präsentation (**Anlage 1**) und die Pressemitteilung, welche zu Beginn der 24. Kalenderwoche veröffentlicht wird (**Anlage 2**).



Mit freundlichen Grüßen

